

Einfache Anfrage Hess-Balgach / Bischofberger-Thal vom 25. Januar 2018

Sinn und Unsinn bei der Umsetzung von Residualkürzungen im Bildungsdepartement

Schriftliche Antwort der Regierung vom 27. März 2018

Sandro Hess-Balgach und Felix Bischofberger-Thal erkundigen sich in ihrer Einfachen Anfrage vom 25. Januar 2018 nach der Umsetzung der von der Regierung im Rahmen des Budgets 2018 beschlossenen Residualkürzung des Personalaufwands und insbesondere nach der vom Bildungsdepartement (BLD) vorgesehenen Karenzfrist von zwei Monaten bei der Wiederbesetzung von Stellen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Der Kantonsrat hat der Regierung für den Personalaufwand 2018 aussergewöhnlich enge Vorgaben gemacht. Im Rahmen der Umsetzung hat die Regierung eine Residualkürzung von 1,5 Mio. Franken beschlossen. Dies auch zum Ausgleich für neue Stellen mit Kostenfolgen von 1,9 Mio. Franken. Das BLD hatte keine neuen Stellen beantragt.

Die Regierung hat die Residualkürzung proportional zum gesamten Personalaufwand auf die Departemente verteilt. Damit hätte das BLD nicht nur den Aufwand für das Verwaltungspersonal, sondern auch denjenigen für die Lehrpersonen der Berufsfachschulen und Mittelschulen proportional zu kürzen. Der Personalaufwand für die Lehrpersonen hängt allerdings von der Anzahl nötiger Schulklassen ab und ist damit – abgesehen von der optimierten Klassenbildung zu Beginn der neuen Schuljahre, die seit jeher sichergestellt und in den Budgets der Schulen berücksichtigt ist – nicht steuerbar. Aufgrund der Anrechnung des Personalaufwands für die Lehrpersonen fiel dem BLD ein grosser Anteil der Residualkürzung zu, nämlich 37 Prozent bzw. Fr. 554'541. Wegen der Bindung des Aufwands der Lehrpersonen bzw. der vorausgesehenen Klassenplanung bedeutet die Kürzung im BLD eine überproportionale Sparvorgabe zulasten der Verwaltung.

Das BLD muss aussergewöhnliche Lösungen finden, um die Sparvorgabe so weit als realistisch zu erfüllen. Geprüft wurde eine Nullrunde bei den individuellen Beförderungen in der Verwaltung; eine solche erwies sich jedoch angesichts der geringen Mittel für Beförderungen als untauglich und wäre im Vergleich zu den Lehrpersonen und dem Personal der anderen Departemente nicht fair gewesen. Da das BLD keine neuen Stellen geschaffen hat, kann es sodann nicht dadurch eine Einsparung erzielen, dass es solche Stellen später als geplant und damit ohne Ausschöpfen der dafür budgetierten Kredite besetzt. Es bleiben das Nichtausschöpfen der Aushilfskredite und die von den Interpellanten thematisierte Karenzfrist von zwei Monaten bei der Wiederbesetzung vakanter Stellen. Letztere ist als Grundsatz vorgesehen, von dem in begründeten Fällen abgewichen werden kann, z.B. bei mutterschafts- oder krankheitsbedingten Ausfällen oder bei ausserordentlichen Belastungssituationen in den Dienststellen.

Die aktive Steuerung der Personalkredite gewinnt mit der neuen Personalaufwandsteuerung an Bedeutung. Je nach Ausgangslage sind auch in anderen Departementen bei der Bewirtschaftung des Personalkredits Vakanzen bei Neubesetzungen als Steuerungsmittel nicht auszuschliessen.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Eine moderate Karenzfrist für die Wiederbesetzung vakanter Stellen ist vertretbar, zumal sie begründeten Ausnahmen zugänglich ist. Karenzfristen ergeben sich im Personalmanagement auch im Normalbetrieb: bei Urlauben, beim Einzug von Guthaben aus Langzeitkonti, bei Krankheiten und Unfällen und bei der Rekrutierung von Führungskadern oder Fachspezialistinnen und -spezialisten. Die Erfahrung zeigt, dass solche Fristen zwar belastend, jedoch ohne unverantwortliche Einbusse bei der Qualität zu bewältigen sind. Für Ersatzanstellungen bei Krankheit sieht die Regierung im Rahmen der neuen Personalaufwandsteuerung (vgl. nachstehend Ziff. 3) für alle Departemente eine Karenzfrist vor.
2. Für Ausfälle ist in jedem Stellenbeschrieb eine Stellvertretung vorgesehen. Während einer Karenzfrist ist zu priorisieren, welche Arbeiten ausgeführt werden müssen. Unaufschiebbar Arbeiten werden in dieser Zeit von anderen Mitarbeitenden erledigt. Zur Sicherstellung des Wissenstransfers werden flexible Lösungen getroffen, etwa indem sich die künftige Person bereits vor dem offiziellen Stellenantritt punktuell einarbeiten lässt, die bisherige Person die Einarbeitung nach dem offiziellen Austritt noch punktuell unterstützt oder die Stellvertretung der bisherigen Person die neue Person einarbeitet.
3. Die Regierung hat die Umsetzung der Residualkürzung an die Departemente delegiert. Es war ihr klar, dass beim BLD die Erfüllung des Auftrags angesichts der eingangs geschilderten Umstände problematisch ist. Die in den vergangenen Jahren teilweise notwendigen kurzfristigen pauschalen Sparvorgaben sollen in Zukunft vermieden werden. Die Regierung hat mit einer neuen Weisung die Eckwerte der Personalaufwandplanung geregelt, um die Planung zu vereinheitlichen und zu verstetigen. Die Weisung sieht insbesondere eine Triangierung des Personalaufwands in den steuerbaren Sockelaufwand und den nicht steuerbaren exogenen Aufwand vor. Letzterem sind auch die Löhne der Lehrpersonen zugeteilt.